



Gemeinde Oltingen

Einladung

zur

Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr

Florianstube Oltingen

Freundlich lädt ein:

Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen



Gemeinde Oltingen

Einwohnergemeindeversammlung:

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
3. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst
4. Uni-Finanzierungs-Initiative - «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)
5. Information Sanierung Turnhallendach
6. Information Endabrechnung Sanierung PW Büel
7. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung Zeglingen und im Internet unter www.oltingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
- Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst (Stand 12. Februar 2026)
- Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

2. Genehmigung Budget mit allen enthaltenen Steuer- und Gebührensätze 2026

://: Das Budget 2026, welches einen Aufwand von Fr. 3'034'900.00 und einen Ertrag von Fr. 3'045'200.00 und daraus resultierend einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'300.00 vor-sieht, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Genehmigung Investitionsanträge

3.1. Genehmigung eines Kredits von Fr. 48'000.00 für die Strassensanierung Bärenacker

://: Der Kredit von Fr. 48'000.00 für die Strassensanierung Bärenacker wird grossmehrheitlich genehmigt.

3.2. Genehmigung eines Kredits von Fr. 58'000.00 für die Strassensanierung Egghof

://: Der Kredit von Fr. 58'000.00 für die Strassensanierung Egghof wird grossmehrheitlich genehmigt.

3.3. Genehmigung eines Planungskredits von Fr. 40'000.00 für die Angergasse

://: Der Kredit von Fr. 40'000.00 für die Strassensanierung für die Angergasse wird grossmehrheitlich genehmigt.

4. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden

://: Dem Antrag vom Gemeinderat das Traktandum «Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden» zurückzuziehen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Schlussabrechnung Feuerwehrfahrzeug Feuerverbund Wenslingen - Oltingen

://: Der Schlussrechnung von insgesamt Fr. 125'055.00 mit dem Anteil für Oltingen von Fr. 52'577.00, welcher um Fr. 5'077.00 höher ausfiel, wird einstimmig zugestimmt.

6. Genehmigung Dachnutzungs- und Stromliefervertrag

://: Dem Änderungsantrag aus der Versammlung, die Genehmigung des Dachnutzungs- und Stromliefervertrags auf die nächste Einwohnerversammlung zu verschieben wird gegenüber dem Antrag des Gemeinderats mit 20 Ja, 49 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

://: Abschliessend wird dem Antrag des Gemeinderates den Dachnutzungs- und Stromliefervertrag zu genehmigen, mit 46 Ja und 15 Nein und 9 Enthaltungen zugestimmt.

7. Verschiedenes

Keine Beschlüsse

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash-Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässigen Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf null abgeschrieben ist.

Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckende Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieses Aufwands und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern).

Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die **Wasserversorgung** (Funktion 7101), die **Abwasserbeseitigung** (7201) sowie die **Abfallbeseitigung** (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage).

Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3 107 213.– und einem Ertrag von CHF 3 150 297.– einen Ertragsüberschuss von CHF 43 084.– auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 105 016.– positiver ab. Der Fiskalertrag (Steuern) ist um rund CHF 147 400.– besser ausgefallen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wärmeverbund schliessen positiv ab, die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfall schliessen negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über CHF 9013.– getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Investitionsbeiträgen von CHF 71 385.– gegenüber. Die Anschlussbeiträge beim Abwasser sind mangels Verwaltungsvermögen (CHF 40 585.–) direkt als Erträge in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen verbucht worden.

Bilanz

Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 745 479.–, die Abwasserbeseitigung von CHF 1 827 766.– und die Abfallbeseitigung über CHF 38 211.–. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds reduziert sich auf CHF 40 618.–.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse erhöht sich durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 158 555.–.

Bemerkungen zu den einzelnen Konti

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

011 Legislative

Der Aufwand für das Wahlbüro und die RPK belastete die Rechnung mit rund CHF 9700.–.

012 Exekutive

Die Entschädigungen an Gemeinderat fallen um CHF 6850.– höher aus als im Vorjahr.

022 Allgemeine Dienste

Die Erhöhung der Post Dienstleistungen und die Identitätskartenherstellung waren im Budget nicht vorgesehen. Diese Kosten um rund CHF 6000.– angestiegen. Für den Betrieb der EDV sind

Kosten von knapp CHF 15 300.– angefallen. Die Umstellung auf das einheitliche Sitzungsprogramm (elektronische Geschäftskontrolle) und weitere Softwaredienstleistungen für den Gemeinderat waren ebenfalls im Budget nicht vorgesehen. Der Reinigungsaufwand der Florianstube wird neu mit einer Pauschale via interne Verrechnung belastet.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB)

Die Beiträge/Entschädigungen an die KESB sind um CHF 16 560.– angestiegen. Dies aufgrund der Zunahme der Fälle und Massnahmen.

1500 Feuerwehr

Einmal mehr lag der Beitrag an den Feuerwehrverbund mit rund CHF 30 760.– deutlich unter dem Budget (CHF 40 000.–).

2 BILDUNG

Die Aufwände für den Betrieb des Kindergartens fallen mit CHF 142 400.– um CHF 9800.– höher an, diejenigen der Primarschule mit CHF 757 136.– um CHF 19 236.– höher und für Schulleitung / Schulrat mit CHF 84 750.– um CHF 650.– höher als budgetiert aus.

Im Jahr 2024 waren mehr DaZ-Lektionen zu verzeichnen. Dieser Anstieg der Personalkosten war im Budget 2025 nicht berücksichtigt worden. Bei der Primarschule gab es zwei Ausfälle von Lehrkräften (Schwangerschaft), diese Lektionen mussten durch Stellvertretungen abgedeckt werden. Für die Regionale Musikschule waren CHF 42 484.– zu überweisen, was CHF 12 240.– unter dem vorgesehenen Kosten entspricht.

Im Bereich der Schulbauten resultiert ein Nettoertrag von rund CHF 1570.–, welcher um CHF 25 900.– geringer ausfällt als budgetiert. Durch die Neuanstellung einer Reinigungskraft sind die Personalkosten um rund CHF 8000.– angestiegen. Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist zu tief budgetiert worden. Auch die Heizkosten sind angestiegen. Durch Ausfall von Personal wurde für die Reinigung externe Dienstleistungen in Anspruch genommen. Der Wasserschaden beim Schulhaus musste durch Maler- und Gipserarbeiten behoben werden.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern in den Altersheimen im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 78 820.– in etwa gleichbleibend, jedoch um CHF 24 820.– höher als budgetiert.

4210 Ambulante Krankenpflege

Dafür sind die Kosten an die ambulante Krankenpflege (Spitex usw.) mit Beiträgen von gesamt- haft CHF 57 714.– um CHF 6400.– zurückgegangen.

4331 Kinder + Jugendzahnpflege

Trotz steigender Zahnarztkosten sind, durch die Rückerstattungen der Eltern und den Beitrag vom Kanton, die Nettobelastung im Rahmen des Budgets ausgefallen.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5720 Sozialhilfe

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit rund CHF 116 000.– knapp CHF 38 000.– mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden. Diese Kosten wurden durch Rückerstattungen von IV-Taggeldern und Prämienverbilligungen der Krankenkasse im Gesamtbetrag von rund CHF 162 000.– mehr als gedeckt.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Die Verbuchung der Aufwände und Erträge der Sozialhilfe im Asylbereich wurde aufgehoben. Diese läuft nun gänzlich unter 5730 (Asylwesen).

5730 Asylwesen

Es ist eine Zunahme der zugeteilten Asylbewerber/innen zu verzeichnen und somit ist auch die Betreuung aufwändiger. Die Kosten erhöhen sich auf total CHF 314 461.–, welche Grossteils durch Bundebeiträge gedeckt sind.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen / Werkhof

Der Nettoaufwand beläuft sich auf CHF 90 121.– und damit rund CHF 900.– unter dem Budget und rund CHF 30 000.– unter dem Vorjahreswert. Der Sachaufwand fiel vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand sowie bei den Dienstleistungen Dritter etwas tiefer aus. Dafür sind die Kosten Unterhalt Strassen und Wege um knapp CHF 9000.– über den Erwartungen. Der Unterhalt der Mergelwege war durch Unwetterschäden deutlich aufwändiger.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2953.– um rund CHF 11 653.– schlechter ab als vorgesehen ab (Budget: Mehrertrag CHF 8720.–). Die Abschreibungen in der Höhe von CHF 6700.– sind im Budget nicht berücksichtigt worden. Die Erträge aus dem Wasserbezug sind um knapp CHF 10 000.– zurückgegangen.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71 823.– um knapp CHF 78 000.– besser ab als vorgesehen (Budget: Mehraufwand CHF 6602.–). Statt der prognostizierten CHF 81 000.– Abwassergebühren an den Kanton waren total für die definitive Abrechnung 2024 und die Akontorechnung 2025 CHF 38 376.– zu überweisen. Grund dafür ist der Rückgang der Schmutz- und Fremdwassermengen.

Zwar sind auch hier sind die Erträge aus den Abwassergebühren um knapp CHF 12 400.– zurückgegangen. Einmal mehr ist das positive Ergebnis jedoch darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil der Investitionseinnahmen (CHF 40 585.–) mangels vorhandenem Verwaltungsvmögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 31 000.– abgeschlossen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9838.– und damit rund CHF 4500.– schlechter ab als vorgesehenen. Der Beitrag an den OBAV (Oberbaselbieter Abfallverband) ist um rund CHF 5180.– höher ausgefallen und belastet die Rechnung mit CHF 26 918.–.

7710 Friedhof und Bestattung

Der jährliche Nettoaufwand für den Friedhof von CHF 9820.– ist, aufgrund geringgehaltener Sachaufwände, rund CHF 3700.– unter den Erwartungen.

7900 Raumplanung

Die Kosten für die Festlegung Gewässerraum in der Höhe von CHF 17 800.– wurde im Jahr (2023) budgetiert, die Kostenfolge blieb aber aus. Die Kosten wurden im 2025 erwartet und der Betrag entsprechend abgegrenzt. Der abgegrenzte Betrag wurde längstens nicht ausgeschöpft. Darum entsteht nun ein entsprechender Minderaufwand bei den Dienstleistungen Dritter.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8120 Strukturverbesserungen (Drainagen)

Der allg. Unterhalt an den Drainagen konnte mit CHF 4891.– realisiert werden, was eine Einsparung von rund CHF 3100.– bedeutet.

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Ertragsüberschuss von CHF 15 437.– auf, ist gegenüber dem Budget jedoch um rund CHF 13 500.– unter den Erwartungen. Der Abschreibungsbedarf hat sich um CHF 12 550.– erhöht. Die Erträge aus den Wärmeverkäufen sind zurückgegangen sind um rund CHF 6500.– unter den Erwartungen.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100/ Steuern

9101 Der Steuerertrag fällt mit rund CHF 970 000.– um CHF 151 000.– höher als im Vorjahr aus. Der Nettoertrag ist um rund CHF 146 700.– besser als erwartet. Die Steuerabschreibungen von über CHF 4800.– sind im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen aber gegenüber dem Budget um CHF 3800.– erhöht.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich ist mit Netto CHF 993 041.– um CHF 81 920.– tiefer ausgefallen als budgetiert. Weist jedoch mit rund CHF 39 300.– mehr aus als im Vorjahr. Der Teilbereich Ausgleich Sonderlastenabgeltungen lag mit rund CHF 14 950.– und der horizontale Finanzausgleich um rund CHF 69 000.– unter den Erwartungen. Einzig die Kantonsbeiträge sind mit rund CHF 2000.– über den Erwartungen.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus resultierten Nettoerträge von CHF 20 887.–. Das sind rund CHF 1000.– weniger als im Vorjahr.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist eine Abnahme der Nettoinvestition über CHF 62'372 aus Ausgaben:

-- Drainagen Period. Wiederinstandstellung CHF 9013.00

Einnahmen:

-- Anschlussgebühren Wasser CHF 23 795.00

-- Anschlussgebühren Abwasser CHF 47 590.00

Einnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse. Ein Teil davon wurde aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7201] oben).

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	307'973.48	35'925.88 272'047.60	305'148	49'370 255'778	330'151.93 50'635.28 279'516.65
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	240'696.10	29'447.35 211'248.75	230'306	24'600 205'706	218'250.74 26'494.15 191'756.59
2	Bildung Nettoaufwand	1'162'496.41	136'924.25 1'025'572.16	1'118'534	136'170 982'364	1'167'042.63 140'680.25 1'026'362.38
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	44'529.50	44'529.50	55'308	55'308	47'735.85
4	Gesundheit Nettoaufwand	184'697.90	40'066.05 144'631.85	156'581	29'000 127'581	190'138.75 41'073.10 149'065.65
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	488'648.80	387'878.65 100'770.15	434'586	252'550 182'036	408'404.65 316'106.95 92'297.70
6	Verkehr Nettoaufwand	162'849.70	72'728.21 90'121.49	158'810	67'800 91'010	172'513.98 71'211.43 101'302.55
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	270'258.63 2'135.55	272'394.18	274'170	248'410 25'760	294'253.72 276'834.37 17'419.35
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	198'012.80	156'913.65 41'099.15	207'455	161'635 45'820	222'989.75 167'608.45 55'381.30
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	90'134.45 1'927'885.10	2'018'019.55	40'766 1'971'363	2'012'129	1'960'838.02 1'950'004.45
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'107'213.28 43'084.49	3'150'297.77	2'981'664	2'919'732 61'932	3'040'648.43 3'021'696.60 18'951.83
	T o t a l	3'150'297.77	3'150'297.77	2'981'664	2'981'664	3'040'648.43 3'040'648.43



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde

am 12. Mai, 19. Mai und 21. Mai 2026 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür. Carla Schuler hat uns über die Änderungen im Bereich Asylwesen orientiert, die möglicherweise zu höheren Kosten führen könnten.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'107'213.28 und einem Gesamtertrag von CHF 3'150'297.77 einen Ertragsüberschuss von CHF 43'084.49 auf und schliesst somit um rund CHF 105'000.00 besser ab als budgetiert.

Der Steuerertrag fiel erfreulicherweise höher aus als im Vorjahr, während die Ausgaben der Feuerwehr deutlich unter dem Budget lagen. Die Jahresrechnung fällt auch deshalb positiv aus, da im Bereich der Sozialhilfe Rückerstattungen erfolgt sind, welche die angefallenen Kosten mehr als deckten.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert. Die Offen-Posten-Liste der Debitoren wurde im Rahmen der Revision geprüft; dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Belege für die Sanierung Pumpwerk Bühl haben wir geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Dem Gemeinderat, der Rechnungsführerin und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

3. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst

Ausgangslage

Seit den 80er-Jahren betreibt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst. Damals schlossen sich 14 Gemeinden mit einem gemeinsamen Vertrag an. Der seit 1987 bestehende Vertrag gilt noch heute, wurde jedoch von der Einwohnergemeinde Kienberg per 17. Januar 2027 gekündigt.

Die gesetzlichen Vorgaben haben sich mittlerweile stark verändert. Deshalb bildete sich bereits 2018 eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten aus vier Vertragsgemeinden, um die über 30 Jahre alten Unterlagen zu überprüfen. Dabei handelt es sich um:

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Warum eine Revision?

Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Im Jahr 2002 wurde ein neues Bildungsgesetz erlassen. Seither gab es diverse Ergänzungen und Anpassungen, u. a. im Jahr 2020. Weiter wurde 2021 die Verordnung Sonderpädagogik erlassen und 2024 und 2026 angepasst.

Seitens einiger Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.

Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten an den Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.

Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

Was ist neu?

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde abschliessen, die die Dienste des Logopädischen Dienstes nutzen möchte.

Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.

Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.

Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.

Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/-innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

Weiteres

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Es wird jedoch im Mehrjahresschnitt mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bisher gerechnet. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Vereinbarung über den Logopädischen Dienst zu genehmigen.

4. Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Ausgangslage

Angesichts anhaltender Defizite sah sich der Regierungsrat 2024 gezwungen, dem Kanton einen Sparkurs zu verordnen. Gemäss seiner «Finanzstrategie 2025-2028» müssen nun während vier Jahren jedes Jahr beinahe 100 Mio. Franken gespart werden. Doch statt sich die wirklich grossen Budgetposten vorzuknöpfen, beschränkt sich der Regierungsrat auf eine Vielzahl von mehr oder minder sinnvollen Massnahmen.

Einer der grössten Budgetposten, den der Kanton seit Jahrzehnten praktisch unangetastet lässt, ist die Finanzierung der Universität Basel. Baselland und Basel-Stadt zahlen für ihre Studierenden an der Universität Basel pro Studierenden vier- bis fünfmal so viel wie die übrigen Kantone. Wenn die anderen Kantone sich gleichermassen wie die beiden Basel an den Kosten beteiligen würden, würde allein das Budget des Kantons Basel-Landschaft jährlich um rund 65 Mio. Franken entlastet.

Da sie die sogenannte «Finanzstrategie» des Regierungsrats nicht mittragen, reichten am 20. August 2025 elf Gemeinden die nichtformulierte Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» ein. Sie zeigt einen Lösungsweg anhand seit 2008 bestehender gesetzlicher Grundlagen auf Bundesebene auf und will den sinnlosen Verlust von Steuergeldern stoppen. Seit dem Jahr 2008 wuchs dieser auf über eine Milliarde Franken an. Das Ziel der Initiative ist der Abschluss eines Universitätsvertrags mit allen Kantonen bis spätestens Ende 2029. Gezwungenermassen müsste der aktuelle Universitätsvertrag gekündigt werden, da sonst kein neuer Vertrag mit den anderen Kantonen geschlossen werden könnte.

Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass die Kündigung eines Staatsvertrags ausschliesslich in seine Kompetenz falle. Auf Antrag des Regierungsrates beschloss daher der Landrat an seiner Sitzung vom 26. März 2026 mit 55:1 Stimmen, dass die Kündigungsklausel und damit ausgerechnet ein zentrales Element der Initiative ungültig sei.

Der Wille, das Problem endlich entschieden anzugehen, scheint beim Kanton also weiterhin nicht vorhanden zu sein. Er hat nach dem Wegfall der Kündigungsklausel keinen zeitlichen

Druck mehr, die Uni-Finanzierungs-Initiative bis Ende 2029 umzusetzen. Es braucht daher eine weitere Initiative, um den Kanton zum schnellen Handeln zu veranlassen.

Die «IUV-Initiative»

Die neue Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» fordert, dass der Kanton Basel-Landschaft zu einer Finanzierung gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückkehrt, sofern der Kanton bis Ende 2029 keine faire finanzielle Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel zustande gebracht hat. Der Kanton Basel-Landschaft wäre dann in Zukunft nicht mehr Träger der Universität Basel, würde aber immer noch Beiträge gemäss IUV bezahlen – wie die Kantone Aargau, Solothurn und Co. Der gleichberechtigte Zugang der Baselbieter Studierenden zur Universität Basel wäre laut Regierungsrat gewährleistet. Die potentiellen Einsparungen gegenüber dem Status quo würden weit über 100 Mio. Franken pro Jahr betragen.

Die Gemeindeinitiative im Wortlaut:

Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Ist bis Ende des Jahres 2029 kein Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf den Grundlagen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) zustande gekommen, so kehrt der Kanton Basel-Landschaft spätestens ab dem Jahr 2034 definitiv zu Beiträgen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurück.

Ab dem gleichen Zeitpunkt darf der Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Beiträge an die Universität Basel, ihre Immobilien oder an mit ihr verbundene Organisationen mehr leisten.

Das Ziel ist und bleibt eine faire Finanzierung gemäss der ursprünglichen Uni-Finanzierungs-Initiative, aber die IUV-Initiative soll als Druckmittel verwendet werden, um die Umsetzung der Uni-Finanzierungs-Initiative zu unterstützen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» zuzustimmen.

5. Information Sanierung Turnhallendach

Nach der Gemeindeordnung Paragraph 3, Absatz 3b und Gemeindegesetz Paragraph 104 darf der Gemeinderat eine Baukommission gründen.

Für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Sanierung des Turnhallendaches möchte der Gemeinderat eine Baukommission einsetzen. Darin sind neben Vertreter des Gemeinderates, auch Mitglieder des OK-Dorffest 2026, sowie der Bevölkerung von Oltingen vertreten.

Die Baukommission für die Sanierung des Turnhallendachs setzt sich wie folgt zusammen:

- Joe Haag
- Markus Gysin
- (evtl. noch jemand aus dem OK).
- Gemeinderat Micha Kuster

Gemeinsam bilden sie die Baukommission für dieses Projekt und stehen unter Verantwortung des Gesamtgemeinderates.

Nach Abschluss der Rechnung des Dorffestes wird an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein Kredit für den Umbau beantragt.

6. Information Endabrechnung Sanierung PW Büel

Kostenzusammenstellung nach Rechnungen

Objekt: Pumpwerk Büel, Bühlstrasse 136, 4494 Oltingen

Bauherr: Gemeinde Oltingen, Hauptstrasse 40a, 4494 Oltingen

Nr.	Objekt	Kreditantrag 25.11.2023	Rechnungen inkl. MwSt 8.1%	Abweichung inkl. MwSt 8.1%	
		CHF	CHF	CHF	%
1	2 Pumpen + Zusatzmaterial	19'500.00	17'165.20	-2'334.80	-12.0
2	Rohrbau	18'500.00	14'856.05	-3'643.95	-19.7
3	Bauunternehmer	12'000.00	5'584.50	-6'415.50	-53.5
4	Elektriker	2'000.00	2'686.30	686.30	34.3
5	Brunmeisterarbeiten	1'500.00	1'245.00	-255.00	-17.0
6	Planung & Bauleitung	4'000.00	3'967.27	-32.73	-0.8
7	Provisorium	5'000.00	3'984.50	-1'015.50	-20.3
8	Entsorgung	1'000.00	0.00	-1'000.00	
9	Unvorhergesehenes	3'500.00	2'865.10	-634.90	-18.1
10	Maler Sockel/Innenraum	1'800.00	1'708.00	-92.00	-5.1
11	Reinigung Pumpenhaus	1'000.00	0.00	-1'000.00	
12	Sanierung Ansaugbecken (Eisentträger)	14'200.00	20'731.40	6'531.40	46.0
13	Reinigung Ansaugbecken	2'000.00	0.00	-2'000.00	
14	Elektrische Noteinspeissung	2'000.00	1'578.25	-421.75	-21.1
Total		<u>88'000.00</u>	<u>76'371.57</u>	<u>-11'628.43</u>	<u>-13.2</u>
Investitionskredit Wasserversorgung 14.12.2023:			90'000.00	-13'628.43	-15.1

7. Verschiedenes



Gemeinde Oltingen

Bürgergemeindeversammlung:

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung Zeglingen und im Internet unter www.oltingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
- Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

2. Genehmigung Budget 2026 der Bürgergemeinde

://: Das Budget 2026, welches bei einem Aufwand von Fr. 82'215.00 und einem Ertrag von Fr. 84'400.00 und daraus resultierend einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'185.00 vorsieht, wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde

Bemerkungen zur Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 105 365.– und einem Ertrag von CHF 124 579.– auf. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 19 214.–. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 22 174.– positiver ab. Das Ergebnis ist zur Hauptsache der Überschussbeteiligung durch den Zweckverband Forstrevier Ergolz in der Höhe von CHF 35 000.– zu verdanken.

Das Eigenkapital der Bürgerkasse erhöht sich durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung auf CHF 346 177.–.

Bemerkungen zu den einzelnen Konti

029 Bürgerrechnung

029.301 Die Entschädigung an den Bürgerkassier fällt weg.

029-352 Dafür wurde eine Entschädigung für das Führen der Bürgerkasse an den Verwaltungsverbund fällig.

810 Forstrechnung

810.30 Entschädigungen sind keine angefallen.

810.313 Es wurden mehr Schnitzei produziert.

810.435 Es wurden mehr Schnitzei bezogen.

810.453 Auszahlung der Überschussbeteiligung durch den Zweckverband Forstrevier Ergolz in der Höhe von CHF 35 000.–

810.481 Weil die Rechnung positiv abschliesst, konnte auf einen Beitrag aus dem Fonds Naturschutz «Chlapfen» verzichtet werden (CHF 5000.–).

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Oltingen
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	10'109.30	3'769.10	10'000	3'750	2'497.00	4'068.70
Nettoertrag		6'340.20		6'250	1'571.70	
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	94'768.51	120'307.05	80'480	83'890	89'819.66	89'980.40
Nettoertrag	25'538.54		3'410		160.74	
9						
Finanzen , Finanzvermögen						
Nettoaufwand	486.81	502.94	620	500	363.00	770.93
Nettoertrag	16.13			120	407.93	
Total						
Ertragsüberschuss	105'364.62	124'579.09	91'100	88'140	92'679.66	94'820.03
Aufwandüberschuss	19'214.47			2'960	2'140.37	
T o t a l	124'579.09	124'579.09	91'100	91'100	94'820.03	94'820.03



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 12. Mai, 19. Mai und 21. Mai 2026 die

Rechnung 2025 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 105'364.62 und einem Ertrag von CHF 124'579.09 einen Ertragsüberschuss von CHF 19'214.47 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 22'174 positiver ab.

Das Ergebnis ist zur Hauptsache der Überschussbeteiligung durch den Zweckverband Forstrevier Ergolz in der Höhe von CHF 35'000 zu verdanken.

Für die sorgfältige und ordnungsgemässe Buchführung danken wir der Finanzverwaltung der Gemeinde.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 21. Mai 2026

3. Verschiedenes